

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	09.02.2004	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	12.02.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck

hier: Wahl eines Verwaltungsratsmitgliedes

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 28.10.1999 Herrn Harald Gaber (Dienstkraft der Stadtparkasse) aufgrund eines Vorschlages der SPD-Ratsfraktion zum Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Herr Harald Gaber wird mit Ablauf des 31.1.2004 aus dem Dienst der Stadtparkasse Gladbeck ausscheiden. Von daher wird eine Nachbenennung erforderlich.

§ 11 Abs. 4 des Gesetzes für die Sparkassen sowie die Girozentrale und Sparkassen- und Giroverbände bestimmt hierzu folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wählt die Vertretung des Gewährträgers auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die die Ausgeschiedene oder den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Schlägt diese Gruppe die bisherige Stellvertreterin oder den bisherigen Stellvertreter vor, so ist in gleicher Weise eine neue Stellvertreterin oder ein neuer Stellvertreter zu wählen. Ersatzmitglieder der nach Absatz 2 zu bestimmenden Mitglieder sind aus dem Vorschlag der Personalversammlung zu wählen.“

Aus den verbleibenden Wahlvorschlägen der Personalversammlung der Stadtparkasse Gladbeck wird von der SPD-Ratsfraktion vorgeschlagen, dass Herr Ralf Schönert zum Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt wird.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechtes (§ 50 Abs. 2 GO NW).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Herr Ralf Schönert wird zum Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Gladbeck gewählt.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: